

Gemeinde Meiersberg

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 30. September 2019

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr

anwesend: Herr Seike Herr Schnell Herr Dachmann
Frau Kolbe Herr Grond Herr Schröder
Herr Gerling

Amt: Herr Geisler

T a g e s o r d n u n g:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Sitzungseröffnung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 20.06.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 20.06.2019
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes
DS-Nr. 036/008/2019
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 6. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/011/2019
- TOP 9: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2019
- TOP 10: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

- TOP11: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 036/007/2019 – Antrag auf Neubau eines Wohngebäudes mit Carport
DS-Nr. 036/009/2019 – Antrag auf Anbau eines Wintergartens an das vorhandene Wohnhaus
DS-Nr. 036/010/2019 – Antrag auf Errichtung eines Parkplatzes für 6 PKW
- TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 0: Begrüßung und Sitzungseröffnung

Herr Seike begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungs- und fristgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind alle sieben Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Herr Gerling hat an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen können.

Herr Seike verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 20.06.2019 und Protokollbestätigung

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig das Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 20.06.2019.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung am 16.05.2019

Da keine Einwohner anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes DS-Nr. 036/008/2019

Den Gemeindevertretern werden zurzeit die Unterlagen für die Sitzungen in Papierform zur Verfügung gestellt. Im Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ wurde die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems bereits diskutiert. Ein Angebot für die notwendige Software wurde über den Zweckverband eGo-MV eingeholt.

Durch die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes wird die Arbeit der Gemeindevertreter enorm erleichtert. Alle Sitzungsunterlagen können unmittelbar, strukturiert und vollständig abgerufen werden. Dies kann zu jeder Zeit und an jedem Ort erfolgen.

Des Weiteren fällt damit das persönliche Archiv der Gemeindevertreter in Papierform weg und es werden nachhaltig Ressourcen bei Druck, Aufbereitung und Verteilung der Unterlagen eingespart.

Die Teilnahme am digitalen Arbeitssystem bleibt freiwillig. Gemeindevertreter, die dies nicht wünschen, erhalten weiterhin ihre Sitzungsunterlagen in Papierform.

Durch Vorschlag des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sollte die Nutzung durch private Endgeräte (z. B. Tablets) erfolgen. Für die Beschaffung wird den Gemeindevertretern ein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Herr Seike berichtet von seinen Erfahrungen als Amtsvorsteher mit dem Umgang eines Tablets und die digitale Nutzung.

Beschluss:

Die Gemeinde Meiersberg beschließt **einstimmig** die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes. Die Verwaltung wird beauftragt sämtliche Maßnahmen für die Umsetzung vorzubereiten. Die Beschaffungskosten der benötigten Software belaufen sich auf 4.422,60 € und werden im Rahmen der Amtsumlage auf die Gemeinden umgelegt. Jeder Gemeindevertreter erhält für den Erwerb seines mobilen Endgerätes einen Zuschuss in Höhe von 200,- €. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde selbst getragen.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 6. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/011/2019

Der vorliegende Entwurf der 6. Änderungssatzung setzt zum Einen die Vorgabe der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 um, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umweltschutz künftig mit 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zu besetzen (bisher 2 GV und 1 sachk. Einw.). Zum anderen erfolgt die Anhebung/Anpassung der Aufwandsentschädigungen in Umsetzung der seit dem 29.06.2019 geltenden neuen Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V).

Wie auch bisher können die Aufwandsentschädigungen bis zum zulässigen Höchstbetrag gewährt werden.

Die Änderungssatzung beinhaltet folgende Anhebungen auf die zulässigen Höchstsätze und die Erweiterung von Entschädigungen:

- monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters von 700,00 € (bisher gem. Hauptsatzung 420,00 €),
- monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. stellv. Bürgermeisters von 140,00 € und des 2. stellv. Bürgermeisters von 70,00 € (bisher gem. Hauptsatzung 84,00 € und 42,00 €),
- zusätzlicher monatlicher Sockelbetrag von 10,00 € für alle Gemeindevertreter ohne funktionsbezogene Aufwandsentschädigung.

Gemäß der neuen EntschVO erhält künftig grundsätzlich auch der Bürgermeister wieder Sitzungsgeld. Aus den angehobenen bzw. zusätzlichen Entschädigungsbeträgen sowie der erhöhten Mitgliederzahl des Ausschusses resultieren unterjährig deutliche Mehrausgaben, die, da die vorhandenen Einzelansätze 2019 nicht hinreichend bemessen sind, nur über den Deckungsring der Personalkosten bedient werden können. Alternativ käme die Anwendung der geänderten Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2020 (mit der neuen Haushaltssatzung 2020/2021) in Betracht.

Die Gemeindevertreter einigen sich darauf, dass die Satzungsänderung mit Beginn der Legislaturperiode in Kraft treten soll.

➤ **Anmerkung Protokollant:**

Da die Entschädigungsverordnung erst mit Wirkung vom 29. Juni 2019 in Kraft getreten ist, kommt dieser Tag auch nur als frühestmöglicher Zeitpunkt für das In-Kraft-Treten der Satzungsänderung infrage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt **einstimmig** gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Meiersberg mit der Änderung gegenüber dem Beschlussvorschlag, dass die Entschädigungsregelung gemäß Nr. 2 der Satzungsänderung rückwirkend zum 29. Juni 2019 in Kraft treten soll.

TOP 9: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2019

Herr Seike spricht einige Punkte des Berichtes im Detail an. U. a. beläuft sich per 10. Juli 2019 der Jahresfehlbetrag auf ca. 50 TEUR. Geplant waren 76.400 EUR. Die höheren Aufwendungen für die Kreisumlage resultieren aus der Zusammenlegung der Kreisumlage mit der Altfehlbetragsumlage. Weitere Punkte werden kurz diskutiert.

TOP 10: Informationen des Bürgermeisters

- Zur **Kita-Problematik** gab es ein Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Gornig, im Landkreis. Ein neuer Kita-Betreiber müsse mindestens ein ¼ Jahr vor der Inbetriebnahme den Antrag beim Landkreis einreichen. Dies wäre zum 31.12.2019 nicht mehr möglich. Als neuer Termin wurde der 01.04.2020 anvisiert. Herr Seike will mit der Vertreterin des Vereins zeitnah ein Gespräch suchen, dass dieser so lange die Geschäfte führt, bis der neue Betreiber den Betrieb aufnehmen darf. Über ein Interessebekundungsverfahren soll nun ein neuer Kita-Betreiber bis Ende des Jahres gefunden werden. Die Gemeindevertreter stimmen diesem Verfahren zu.

- Der **Telekom** lag der Mietvertrag für den **Funkturm** noch nicht vor, da das Projektionsbüro, bei dem die Belege lagen, Insolvenz angemeldet hat. Nach mehreren Telefonaten konnte Herr Seike das Problem klären. Am 17.10.2019, um 10:30 Uhr, wird eine Begehung zum möglichen Standort des Funkturms stattfinden.
- Am 12.09.2019 fand eine Bürgermeisterberatung in Stolpe statt. Herr Seike berichtet darüber.
- Zum **B-Plan „Wohngebiet LPG-Straße“** gab es am 17.09.2019, um 10 Uhr, ein konstruktives Gespräch mit Herrn Preißler, Bauamtsleiter des Landkreises V-G. Die Freikaufoption für die Gemeinde über 4 ha ist auch aus seiner Sicht überhöht. Zum Angebot der Gemeinde gibt es seitens der Naturschutzbehörde bisher keine Rückmeldung.
- Das wilde **Parken auf den Grünflächen** stellt in vielen Gemeinden, wie auch in Meiersberg, ein Problem dar; insbesondere zwischen Gehwegen und Straßen. Hierzu wird über die Verwaltung nach einer Lösung gesucht.
- Die **Arbeitsgruppe** zwischen dem **Amt und der Stadt Ueckermünde** hat die Verhandlungen am 30.09.2019 wieder aufgenommen. Zukünftig soll der Schwerpunkt nicht auf Fusionsverhandlungen gerichtet sein, sondern eher auf die Zusammenarbeit der Verwaltungen.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Meiersberg.

Seike
Bürgermeister

Geisler
Protokollant